

Unverständlich schlechte Langzeitbewertung

Beitrag von „Den13“ vom 9. Juni 2025 12:39

Ich denke, du wirst die beiden Sachen unabhängig voneinander bekommen müssen/dürfen. Da du ja in Ausbildung warst, bekommst du auf jeden Fall eine Beurteilung. Es ist auch richtig, wenn eine der beiden Noten mangelhaft ist, dann muss dir die Schulleitung eine 5 geben, egal wie die andere Note lautet. Aber die Einzelnoten gibt auch deine Schulleitung und nicht die Mentoren, da diese nur Beurteilungsbeiträge schreiben. Die Schulleitung darf das übernehmen, muss sie aber nicht.

Du kannst höchstens die Beurteilung von einer Gewerkschaft prüfen lassen, ob diese formale Fehler enthält. Alles andere packt wohl kein Anwalt an.
Tut mir sehr leid für dich!